

1. Änderung des Bebauungsplanes „An der Ringstraße“ der Stadt Münnerstadt, Stadtteil Wermerichshausen
- beschleunigtes Verfahren gemäß § 13a BauGB (Bebauungsplan der Innenentwicklung)

BEKANNTMACHUNG

Bekanntgabe des Änderungsbeschlusses gem. § 2 Abs. 1 BauGB

Der Stadtrat der Stadt Münnerstadt hat in seiner Sitzung am 06.12.2021, aufgrund eines konkreten Bauvorhabens, die 1. Änderung des Bebauungsplanes „An der Ringstraße“ im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB beschlossen.

Der Flächennutzungsplan soll zu einem späteren Zeitpunkt entsprechend angepasst werden.

Ziel des Bauherren ist es, auf dem Grundstück Fl. Nr. 33/15, Gemarkung Wermerichshausen eine Garage zu errichten. Durch diesen Bauwunsch ergibt sich die Möglichkeit, das bislang ungenutzte städtische Grundstück für eine untergeordnete Bebauung vorzubereiten und zu veräußern. Aus der verbleibenden Restfläche kann ein zusätzliches Einzelgrundstück für Bauwillige gebildet werden.

Der bereits bestehende, rechtskräftige Bebauungsplan „An der Ringstraße“ mit Stand vom 01.10.1981, sieht für das Grundstück eine Grünfläche, mit der Zweckbestimmung „Spielplatz“ vor. Die Stadt Münnerstadt hält diesen, aufgrund des bestehenden Spielplatzes im Bereich der Steggasse, für nicht mehr erforderlich.

Eine Bebauung des Grundstückes ist unter Berücksichtigung der bereits vorhandenen umliegenden Wohnbebauung ortsplanerisch vertretbar und führt zu einer maßvollen Nachverdichtung der bestehenden Siedlungsstruktur. Mit der Änderung des Bebauungsplanes kann zudem, ohne relevanten Erschließungsaufwand, dem konkreten Bauwunsch zur Errichtung einer Garage entsprochen werden, sowie zusätzliches Bauland zur Verfügung gestellt werden.

Das Bauvorhaben erfordert die Festsetzung von beschränkte Dorfgebiet (MD/b). Der rechtsverbindliche Bebauungsplan muss deshalb seiner 1. Änderung unterzogen werden. Da die Standortvoraussetzungen für eine Innenentwicklung vorliegen, ist das beschleunigte Änderungsverfahren nach § 13a BauGB vorgesehen (Bebauungsplan der Innenentwicklung).

Der ca. 725 m² große Änderungsbereich des Bebauungsplanes umfasst das gesamte Grundstück Fl. Nrn. 33/15 der Gemarkung Wermerichshausen. Die Lage des räumlichen Änderungsgeltungsbereiches kann dem nachfolgenden Planausschnitt entnommen werden:



Der Änderungsbeschluss wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Mit der Ausarbeitung der Bebauungsplanunterlagen wurde das Planungsbüro Bautechnik-Kirchner, Oerlenbach beauftragt.

In der Sitzung des Stadtrates vom 06.12.2021 wurde der ausgearbeitete Planentwurf anerkannt und die frühzeitige Beteiligung der Bürger sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange beschlossen.

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB

Bei der Aufstellung oder Änderung von Bauleitplänen sind die Bürger möglichst frühzeitig über die allgemeinen Zwecke und Ziele der Planung, sich wesentlich unterscheidende Lösungen, die für die Neugestaltung oder Entwicklung eines Gebietes in Betracht kommen, und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung öffentlich zu unterrichten.

Zur frühzeitigen Beteiligung der Bürger werden die Entwurfsunterlagen der Bebauungsplanänderung in der Fassung vom 12.10.2021, in der Zeit

vom **31.01.2022** bis **04.03.2022**

öffentlich ausgelegt.

Ort der Auslegung: Stadt Münnerstadt, Bauverwaltung, Stenayer Platz 2, 97702
Münnerstadt
Zimmer Nr. 7

während der allgemeinen Dienststunden:

Montag	08:15-12:00 Uhr	13:15-15:00 Uhr
Dienstag	08:15-12:00 Uhr	13:15-15:00 Uhr
Mittwoch	08:15-12:00 Uhr	13:15-15:00 Uhr
Donnerstag	08:15-12:00 Uhr	13:15-18:00 Uhr
Freitag	08:00-12:00 Uhr	

Corona-Hinweis:

Auf Grund der Corona bedingten Einschränkungen, wird um vorherige telefonische Terminabstimmung unter der Telefonnummer 09733/8105-21 gebeten. Die Einsicht findet unter den momentan gültigen Hygienevorschriften statt.

Einsichtnahme im Internet:

Die auszulegenden Unterlagen des Bebauungsplanes, können während der Auslegungsdauer zusätzlich auf der Homepage der Stadt Münnerstadt, unter <https://www.muennerstadt.de/planen-bauen/bauleitplanungen/> eingesehen werden.

Hinweise zum Datenschutz:

Details zur Verarbeitung personenbezogener Daten können den Informationen zum Datenschutz nach Art. 13 und 14 DSGVO entnommen werden, welches mit ausliegt. Sie können eine Stellungnahme auch ohne Angaben zu Ihrem Namen und Ihrer Adresse abgeben. In diesem Fall erhalten Sie jedoch keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung.

Während dieser Auslegungsfrist können Bedenken oder Anregungen schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Bebauungsplanänderung unberücksichtigt bleiben.

Im beschleunigten Verfahren wird von einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 und vom Umweltbericht nach § 2a BauGB abgesehen (§ 13a Abs. 2 Nr. 1 BauGB). Desweiteren entfällt die naturschutzrechtliche Eingriffsregelung (§ 13a Abs. 2 Nr. 4 BauGB).

Münnerstadt, 18.01.2022

Michael Kastl
Erster Bürgermeister
STADT MÜNNERSTADT